



**Vorstand:**

**Philipp Böttcher**  
(1. Vorsitzender)  
Tel. 01 60 - 5 74 79 67  
praesident@duhlendorf.com

**Jan Müller**  
(2. Vorsitzender)  
Tel. 01 73 - 3 90 34 00  
vize@duhlendorf.com

**Peter Döpel**  
(Schatzmeister)  
Tel. 01 74 - 3 86 36 57  
finanzen@duhlendorf.com

**Morris Janich**  
(Staatssekretär)  
Tel. 01 76 - 98 43 34 76  
staatssekretaer@duhlendorf.com

Neustadt an der Orla, den 11.11.2024

Liebe Freunde des Duhlendorfer Karnevals,

wir führen auch im Jahr 2025 wieder unseren traditionellen Karnevalsumzug durch und würden uns über Ihre Teilnahme sehr freuen. Dieser findet am

**Sonntag, den 02.03.2025 um 14:00 Uhr**

in Neustadt an der Orla statt. Er wird über die Strecke  
Karl-Liebknecht-Straße - Ernst-Thälmann-Straße - Pößnecker Straße - Friedhof Straße – Ludwig-Jahn-Straße verlaufen.

In den vergangenen Jahren haben viele Vereine, Gruppen und Unternehmen den Umzug durch ihre Teilnahme mit aufwendig gestalteten Wagen und Fußgruppen bereichert. Wir richten auch in diesem Jahr wieder die Bitte an Sie, sich an unserem Karnevalsumzug in Form eines Umzugswagens bzw. einer Fußgruppe oder durch Bereitstellung eines Fahrzeuges zu beteiligen. Nur durch Sie erfreut sich unser traditioneller Umzug einer stetig wachsenden Begeisterung vieler Zuschauer, die alljährlich die Umzugsstrecke säumen.

Da es in den vergangenen Jahren immer wieder Umzugsteilnehmer gab, welche das Werfen des Konfettis übertrieben haben. Gilt auch in der kommenden Session ein absolutes und striktes Konfettiverbot! Dies gilt auch für das Werfen von Müll, Flyern oder ähnlichen.

**Bei nicht einhalten, werden die betroffenen Gruppen im Folgejahr ausgeschlossen!**

Am 15.02.2025 von 10:00 bis ca. 11:00 Uhr im Pferdestall des Hotel Stadt Neustadt und / oder am 22.02.2025 von 13:00 – ca. 14:00 Uhr im Pferdestall des Hotel Stadt Neustadt, laden wir alle Gruppenchefs zu einer Umzugs Belehrung ein. Die Verantwortlichen der gemeldeten Gruppen haben verpflichtend an einem dieser beiden Termine anwesend zu sein, da zu diesen Terminen auf die einzelnen Zulassungsbedingungen eingegangen wird.

Mit karnevalistischen Grüßen

Philipp Böttcher



Die Startgebühr von 15,- €, gilt für Fußgruppen sowie Teilnehmer mit Fahrzeugen jeglicher Art. In dieser Startgebühr sind die Kosten für die Haftpflichtversicherung inbegriffen. Die Startgebühr ist bis spätestens zum 13.02.2025 auf das Konto der Karnevalgesellschaft zu bezahlen.

**Karnevalgesellschaft "Duhendorf" Neustadt an der Orla e.V.**  
**IBAM: DE 84 8305 0505 0000 0820 82**

Weiterhin bitten wir Sie, auch zum kommenden Umzug folgende Punkte zu beachten:

1. Alle Umzugsteilnehmer sind verpflichtet einen Pin im Wert von 3,-€ für den Eintritt in die Umzugsstrecke zu erwerben.  
Dieser kann von den Vereinen / der Gruppen bereits im Vorfeld zu den Umzugs Belehrung am **15.02.2025 und am 22.02.2025** im Pferdestall des Hotel Stadt Neustadt erworben werden.
2. Aufstellung am Stellplatz ist ab 12.00 Uhr und muss 13.30 Uhr abgeschlossen sein.
3. Wie im letzten Jahr wird die Aufstellung wieder gestaffelt stattfinden.  
Bitte das Fahrzeug am rechten Fahrbahnrand abstellen. Startnummer sichtbar im Fahrzeug (A3) platzieren!
4. Die Fahrzeugführer haben, sobald sie Ihren Stellplatz erreicht haben, sich ständig am Fahrzeug aufzuhalten.
5. Bei Kraftfahrzeugen (Lkw, Traktoren u. ä.) hat die Sicherung der Räder durch „Radengel“ zu erfolgen. Bei Gespann Fahrzeugen sind die Abstände zwischen Zugfahrzeug und Anhänger durch Radengel zu sichern. Nicht zu vergessen sind hierbei die Vorderräder von Traktoren.
6. Die Radengel werden durch das Tragen einer Warnweste kenntlich gemacht!
7. Für alle Kfz-Führer und Radengel gilt striktes Alkoholverbot!
8. Um den Zug ohne Lücken durchzuführen, dürfen die Teilnehmer keine Stopps einlegen, um Ständchen oder ähnliches abzuhalten. Es muss immer Anschluss gehalten werden. Besondere Ovationen und Schaupräsentationen sind nicht erlaubt. Sie behindern den flüssigen Zugablauf.
9. Die Maße der Fahrzeuge dürfen 15 Meter in der Länge, 3 Meter in der Breite und 4 Meter in der Höhe nicht überschreiten.
10. Fahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, werden zum Umzug nicht zugelassen.
11. Verboten ist das Werfen/ Verteilen von Konfetti, Sägespänen, Stroh, Metallkonfetti, geschreddertem Papier, Flyern, Obst, Gemüse etc...  
Bei nicht einhalten, werden die betroffenen Gruppen im Folgejahr ausgeschlossen!
12. Das Entsorgen von Verpackungsmüll, Getränkebechern oder Ähnlichem auf und außerhalb der Umzugsstrecke ist untersagt. Für die Entsorgung von Restmüll stehen Müllcontainer, Karl-Liebknecht-Straße (Sportplatz) und ende Friedhofstraße (Anfang Ludwig-Jahn-Straße) bereit!
13. Dem Sicherungspersonal an der Umzugsstrecke ist unbedingt Folge zu leisten!
14. Die Musik auf den Umzugswagen sollte karnevalstypisch sein und die Lautstärke sollte im angenehmen Bereich liegen. Im Umzug sind der Tradition entsprechend Kapellen eingeordnet. Unsere Gäste und Zuschauer an der Strecke sollen diese Klangkörper hören können.

15. Zu Ihrer eigenen Sicherheit ist das Mitführen eines 6 kg Pulverlöschers auf allen motorisierten Wagen Pflicht!
16. Das Mitführen von Feuerwerkskörpern jedweder Art (Fackeln, „Bengalos“, Raketen, Schreckschusswaffen, Kracher, usw.) ist strengstens untersagt. Eine Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Zug und im Folgejahr. Bei Schäden oder Verletzungen haftet der jeweilige Verwender.
17. Möchten Sie im Umzug mit Pferden teilnehmen, so ist dies gesondert anzugeben und versicherungstechnisch zu behandeln. Hierzu erbitten wir um telefonische Rücksprache unter 0160 / 5747967.
18. Unser Verein ist politisch neutral, dies gilt auch für unseren Umzug. Er dient nicht als Plattform um politische Meinungen in irgendeiner Form zu äußern.
19. Vereine, welche mit mehreren Gruppen/Garden am Umzug teilnehmen möchten, bitte wir, diese namentlich (Bsp.: Funkengarde Oppurg, Männerballett Oppurg, Damenballett Oppurg) mit anzumelden. Dies soll zur besseren Transparenz für die Zuschauer und Bewerter des Umzuges dienen. Dabei wird der Block des Vereines gewahrt und Eigenwerbung für den jeweiligen Verein betrieben.
20. Die Umzugsprämierung findet zum Umzugsausklang ab 17.00 Uhr in der Sport- und Festhalle statt.
21. Die Friedhofstraße – Ludwig-Jahn-Straße sind nach dem Umzug bis 18.00 Uhr zu verlassen. Wir bitten Sie, den Anweisungen der Ordner auf der Friedhofstraße – Ludwig-Jahn-Straße Folge zu leisten und um Verständnis, wenn nicht alle Umzugsteilnehmer auf der Friedhofstraße Platz finden, da diese aus Sicherheitsgründen, zur Aufstellung der Umzugswagen nur einseitig nutzbar ist. Die Ludwig-Jahn-Straße dient ausschließlich als Abfahrt für die Umzugsteilnehmer und als Ort um eventuelle Anbauten zu entfernen.
22. Sowohl beim Verzehr als auch beim Ausschank von Alkohol ist sich an das Jugendschutzgesetz zu halten.
23. Jeder Besucher einer Veranstaltung der „KGN“ willigt darin ein, dass der Eigentümer, die „KGN“ sowie von dieser beauftragten Dritter im Rahmen der Veranstaltung, ohne zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet zu sein, berechtigt sind, Bild und Tonaufnahmen der Besucher zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden und in jeglichen audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen. Dies gilt auch für auftretende oder am Programm teilnehmende Besucher. § 23 Abs.2 KunstUrhG bleibt unberührt.
24. Ihre Anmelde Daten werden aus Organisatorischen und Sicherheitsrelevanten Abläufe an dritte wie Polizei/FFW/Rettungskräfte/Ordnungsdienst und Ordnungsamt weitergegeben. Mit Ihrem Anmelden willigen Sie ein.

Dies sollten die Schwerpunkte der Belehrung sein. Natürlich werden wir zu den beiden Belehrungen nochmals auf die einzelnen Punkte eingehen und gegebenenfalls weitere Punkte ansprechen.

Als Dankeschön für Ihre Teilnahme am Umzug, können Sie für den **1. Galaabend am 15.03.2025** Karten für 10,- € vorbestellen. Bitte Vermerken Sie Ihren Kartenwunsch auf der Rückmeldung. Die Kartenanzahl ist auf die Teilnehmerzahl Ihrer Gruppe beschränkt.

Als erfolgreiche Rückmeldung über Ihre Teilnahme am Umzug gilt die Abgabe des **Rückmeldeschreibens bis zum 31.01.2025 per Postweg/E-Mail (umzug@duhlendorf.com)**.

Allein die Überweisung der Startgebühr zählt nicht als Rückmeldung.

**Bei der Überweisung der Startgebühr auf unser Konto geben Sie bitte Ihren Verein/ Ihre Gruppe im Verwendungszweck an.**

**Die Reihenfolge der Rückmeldung wird bei dem Startplatz des Umzugs berücksichtigt.**

Über Ihre Rückmeldung und Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Mit Karnevalistischen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Böttcher', with a long horizontal line extending to the right.

Philipp Böttcher  
Präsident der KGN

Karnevalgesellschaft „Duhlendorf“  
Neustadt / Orla e. V.  
Arnshauger Straße 26  
07801 Neustadt an der Orla

## R ü c k m e l d u n g

Name der Gruppe: .....

Ansprechpartner/

Verantwortlicher der Gruppe: .....

Anschrift: (Straße) .....

(PLZ, Ort) .....

(Telefon) .....

(Email) .....

Am Umzug nehmen wir mit. .... Fußgruppen und ..... Personen

oder / und ..... Wagen mit ..... Personen teil.

Unsere Gruppe wird voraussichtlich folgendes Fahrzeug nutzen:

....Kleintransporter Länge:

....Lkw Länge:

....Traktor mit Anhänger Länge:

Bitte überweisen Sie die Startgebühr bis zum 13.02.2025 auf das Konto der Karnevalgesellschaft „Duhlendorf“ Neustadt/O e.V.

Wir benötigen für den **1. Galaabend** ..... Karten für je 10,-€.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift

# Streckenplan: Karnevalssumzug am 02.03.2024 (Faschingssonntag)



Karnevalsgesellschaft "Duhlendorf" Neustadt/Orla e.V.  
Arnshaugker Straße 26  
07806 Neustadt an der Orla

Ansprechpartner:  
Philipp Böttcher  
1. Vorstand

[www.duhlendorf.com](http://www.duhlendorf.com)  
[praesident@duhlendorf.com](mailto:praesident@duhlendorf.com)

© OpenStreetMap